

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/63-Pr/1c/93

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

4450 IAB
1993-05-19
zu 4525/J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Wien, 18. Mai 1993

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4525/J-NR/1993, betreffend Einführung eines Facharztes für Arbeitsmedizin, die die Abgeordneten Mag. GUGGENBERGER und Genossen am 25. März 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. In welcher Weise hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bisher die Entwicklung der Arbeitsmedizin zu einer anerkannten wissenschaftlichen Disziplin unterstützt?

Antwort:

Es ist festzustellen, daß die Entwicklung zu einer eigenen wissenschaftlichen Disziplin, also zu einem selbständigen wissenschaftlichen Fach, grundsätzlich innerhalb der Wissenschaft selbst, also autonom erfolgen muß. Im klinischen Bereich, zu dem die Arbeitsmedizin überwiegend zählt (obwohl die Grenzen etwa zu der verwandten, jedoch "nichtklinischen" Sozialmedizin fließend sind), kann eine Förderung bzw. Unterstützung dieser Entwicklung nur erfolgen, wenn die Krankenanstaltenträger ebenfalls dazu bereit sind, weil Universitätskliniken eine organisatorische Doppelstellung als Universitäts-einrichtung einerseits und als Teil einer nicht dem Bund gehörenden Krankenanstalt andererseits sind.

Im Jahre 1977 wurde an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien eine Universitätsklinik für Arbeitsmedizin errichtet.

- 2 -

Im Zuge der durch die UOG-Novelle 1988 herbeigeführten Strukturreform wurde diese Klinik in eine Klinische Abteilung im Rahmen der Universitätsklinik für Innere Medizin IV umgewandelt. Mit der Klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin ist die Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors verbunden. Der erwähnten Abteilung ist im AKH Wien (wie den meisten anderen Spezialdisziplinen der Inneren Medizin) eine Station mit 28 Betten zugeordnet.

Im Zuge der Strukturverhandlungen - die an das Einvernehmen mit den Spitalsträgern gebunden sind - kam es weder für Graz noch für Innsbruck zu eigenen klinischen Einrichtungen für Arbeitsmedizin. Arbeitsmedizinische Fragen bzw. Fälle werden daher in Graz und Innsbruck von den Einrichtungen des jeweiligen Landeskrankenhauses betreut, die fachlich dazu geeignet sind. Aber auch für Wien ist festzuhalten, daß Arbeitsmedizin kein wirklich streng abgrenzbares eigenes klinisches Aufgabenfeld hat, sondern die arbeitsmedizinischen Belange in eine Reihe von klinischen Sonderfächern (z.B. Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie, Augenheilkunde usw.) hineinreichen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung fördert im Rahmen der Auftragsforschung auch arbeitsmedizinische Vorhaben. In letzter Zeit wurden folgende Anträge positiv erledigt:

1. Beeinflussung der Lymphozytensubpopulationen durch Umweltschadstoffe

Durchführung: Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf
Untersuchungen der Schadstoffbelastung (durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, Schwermetalle etc.) auf Arbeitsplätzen in der Kunststoff- und der Metallverarbeitung.

Teil I: Untersuchungen von Subpopulationen der immunkompetenten Lymphozyten (1989/90)

Teil II: Funktionelle Tests (1991/92)

Finanzierung durch das BMWF: S 675.876,--
(+ Eigenmittel des ÖFZS)

- 3 -

Teil III: Weiterführende funktionelle Tests, Erarbeitung von Grundlagen zur Auswahl geeigneter Parameter zur immunologischen Überwachung exponierter Personen (1993/95)

Das Genehmigungsverfahren ist anhängig.

Beantragte Finanzierung durch das BMWF:

S 1,382.400,--

(+ Eigenmittel des ÖFZS)

2. Wirkung von Umweltgiften auf Zellen und Plasmaeiweiße des Menschen

Durchführung: Institut für Hygiene der Universität Innsbruck, Kooperation mit Ungarn und Tschechien.

Untersuchungen zellschädigender und gentoxischer Wirkungen von Schädlingsbekämpfungsmitteln- und Pflanzenbehandlungsmitteln (z.B. Atrazin), von Oxidationsmitteln (Ozon und Sauerstoffradikale) und Schwermetallen (Molybdän und Molybdänverbindungen) 1991/93.

Finanzierung durch das BMWF: S 2,230.000,--

Der Bedeutung der Arbeitsmedizin soll auch in der geplanten Reform des Medizinstudiums Rechnung getragen werden. Im Vor-entwurf eines neuen Studiengesetzes, der 1990 nach langer und sorgfältiger Beratung einem Vorbegutachtungsverfahren zugeleitet worden ist, ist ein eigener Grundkurs für Arbeitsmedizin im zweiten Studienabschnitt vorgesehen.

Die Ausbildung der Medizinstudenten auf arbeitsmedizinischem Gebiet erschöpft sich nicht in diesem Grundkurs, da im Rahmen einer Reihe anderer Fächer (Hygiene und Mikrobiologie, Innere Medizin, Dermatologie, Sozial- und Präventivmedizin) auch auf arbeitsmedizinische Probleme eingegangen wird.

- 4 -

2. Wird Ihr Ressort den weiteren Ausbau von arbeitsmedizinischen Einrichtungen unterstützen?

Antwort:

Im Laufe der letzten Jahre hat sich das Interesse der Arbeitsmediziner im Bereich der Forschung vor allem der Toxikologie zugewendet. Die medizinischen Fakultäten der Universitäten in Wien und Graz sind nicht zuletzt aus diesem Grund am Aufbau toxikologischer Institute interessiert. Gespräche darüber wurden bereits aufgenommen. Einer Realisierung des Vorhabens steht die bisher nicht gelöste Raumfrage entgegen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird auch hier um Lösungen bemüht sein.

3. Werden Sie insbesondere Initiativen setzen, um auch in Österreich eine Ausbildung zum Facharzt für Arbeitsmedizin zu ermöglichen?

Antwort:

Die Ausbildung zum Facharzt wird in der Ärzteausbildungsordnung geregelt und fällt nicht in die Kompetenz des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Für die Schaffung neuer Facharztbereiche ist der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zuständig. Nach einer entsprechenden Ergänzung der Ärzteausbildungsordnung läge es an den Krankenanstaltenträgern, also vor allem an den Ländern, entsprechende Einrichtungen zu schaffen, die dann vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz als Ausbildungsstätten anerkannt werden können.

Der Bundesminister:

